

# Wochenblatt

für Pulsnik,  
Königsbrück, Radeberg, Radeburg, Moritzburg und Umgegend.

Erscheint:  
Mittwoch und Sonnabend.

Als Beiblätter:

1. **Illustr. Sonntagsblatt** (wöchentlich),
2. **Eine landwirthschaftliche Beilage** (monatlich).

Abonnements-Preis:  
Vierteljährl. 1 M. 25 Pf.  
Auf Wunsch unentgeltliche  
Zusendung.

**Amts-**  
**Blatt**  
des Königl. Amtsgerichts



**Blatt**  
und des Stadtrathes

**Pulsnik.**

**Inserate**  
sind bis Dienstag u. Freitag  
vorm. 9 Uhr aufzugeben.  
Preis für die einspaltige Cor-  
puszeile (ober deren Raum)  
10 Pfennige.

**Geschäftskeller**

bei  
Herrn Buchdruckereibes. Pabst  
in Königsbrück, in den An-  
noncen-Bureau von Haasen-  
stein & Vogler u. „Invaliden-  
bank“ in Dresden, Rudolph  
Mosse in Leipzig.

Druck und Verlag von E. L. Förster's Erben  
in Pulsnik.

**Dieundvierzigster Jahrgang.**

Verantwortlicher Redakteur Gustav Häberlein  
in Pulsnik.

**Sonnabend.**

**Mr. 13.**

**13. Februar 1892.**

## Bekanntmachung.

Die zu dem Nachlasse des Tischlermeisters **Emil Richard Dorn** in Pulsnik gehörige **Tischlerei**einrichtung, bestehend aus 5 Hobelbänken mit vollständigen Werkzeugen und Compagnie-Werkzeuge, insgesamt ziemlich neu, ferner der vorhandene Vorrath an Brettern und Fournieren, sowie ein Holzschuppen, soll aus freier Hand, die Tischlerei einrichtung möglichst im Ganzen, der Schuppen auf den Abbruch, verkauft werden.

Kaufslustige wollen sich wegen Besichtigung der Gegenstände an einen von den Vormündern der Erben, Herrn **Johann Ernst Dorn**, Tischlermeister, oder Herrn **Oskar Emil Bemme**, Maler und Lackirer, Beide in Pulsnik, wenden und Kaufsangebote bis zum 25. d. M. bei dem unterzeichneten Erbschaftsgerichte anbringen.  
Pulsnik, am 9. Februar 1892.

Das Königliche Amtsgericht.  
Dr. Sempel.

## Konkursverfahren.

Ueber das Vermögen des Bäckers und Pfefferkuchlers **Otto Oskar Melchert** in Pulsnik wird heute am 9. Februar 1892, Nachmittags 4 Uhr das Konkursverfahren eröffnet.

Herr Rechtsanwalt **Schubert** in Pulsnik wird zum Konkursverwalter ernannt.  
Konkursforderungen sind bis zum 23. März 1892 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falles über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände — auf

**den 9. März 1892, Vormittags 9 Uhr**

— und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

**den 9. April 1892, Vormittags 9 Uhr**

— vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaunt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeindefuldner zu verabsolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 9. März 1892 Anzeige zu machen.

Königliches Amtsgericht zu Pulsnik.

Dr. Sempel.

Veröffentlicht: **Söhnel**, Gerichtsschreiber.

## Holz-Auction.

Lausnitzer Revier.

**Gasthof „zum schwarzen Adler“ in Königsbrück.**

**Dienstag, den 16. Februar 1892, Vorm. 9 1/2 Uhr.**

510 Stück weiche Stämme von 11 bis 27 cm Mittenstärke,  
5582 " " Klöcher, von 12 bis 38 cm und 2 Stück buchene von 32 und 33 cm Oberstärke,  
398 " fichtene Stangen von 5 bis 14 cm u. 30 Stück kieferne Rüststangen von 14 cm Unterstärke,

**Mittwoch, den 17. Februar 1892, Vorm. 9 1/2 Uhr.**

344 Nm. weiche und 2 Nm. buchene Brennseite bez. Brennknüppel,  
56 " " Aeste, 24 Nm. fichtenes Astreisig (Hackstreu),  
123,40 Wdhrt. weiches Abraumreisig und 485 Nm. weiche Stöcke.

Königl. Forstrevierverwaltung **Lausniz** und Königl. Forstrentamt **Moritzburg**, am 30. Januar 1892.  
**Lehmann.** **Michael.**

Im Schläge der Abtheilung 23  
im Forstort:  
Glausnitzer Wald.

## Weitere Ausdehnung der Socialgesetzgebung.

Im Reichstage hat kürzlich der Staatssecretär von Bötticher im Namen der verbündeten Regierungen die interessante Mittheilung gemacht, daß dem Reichstage zum kommenden Herbst ein Gesetzentwurf wegen Abänderung und Erweiterung des Unfallversicherungsgegesetzes für Arbeiter zugehen soll. Dieses Gesetz hat sich zweifellos als ein überaus practisches bewährt, dessen Wohlthaten auch selbst auf Seiten der Socialdemokratie anerkannt werden. Da es sich um eine ganz neue Einrichtung handelte, so sind mit derselben selbstredend mannigfache Unzuträglichkeiten mit in den Kauf genommen, über welche sich im Verlaufe der practischen Ausführung des Gesetzes nunmehr soviel Klarheit ergeben hat, daß ernstlich an einen Ersatz der nicht practischen Bestimmungen durch bessere gedacht werden kann. Bei dieser Gelegenheit wird auch einem Hauptübelstand des Gesetzes gründliche Aufmerksamkeit zugewendet werden müssen, nämlich den manchmal recht hohen Verwaltungskosten. Natürlich wird jede Unfall-Versicherungsgesellschaft das Ihrige tüchtig thun müssen, damit auf diesem Gebiete eine Besserung erzielt wird, aber es lassen sich vielleicht auch im Gesetze selbst Bestimmungen treffen, welche geeignet sind, die Erreichung dieses erstrebenswerthen Zieles zu erleichtern. Und die Geldfrage spielt doch bei der heutigen Geschäftslage für die meisten Industrien eine recht große Hauptrolle. Bedeutsamer noch, als diese Gesichtspunkte ist aber vor Allem, was der Staatssecretär über die Erweiterung des Unfallversicherungsgegesetzes gesagt hat. Darnach sollen auch Handelsgewerbe und Handwerk unter die Betriebe aufgenommen werden, deren

Personal der Versicherung unterworfen ist. Wenn es auch keinem Zweifel unterliegen kann, daß im Handwerk wie im Handelsgewerbe Betriebsunfälle vorkommen, deren Zahl freilich nicht mit derjenigen der Unfälle in der Großindustrie zu vergleichen ist, so muß doch nicht bloß diese Seite, sondern auch noch eine andere in Betracht gezogen werden, nämlich die, wie am besten die Kostenaufbringung erfolgt. Das Handwerk ist heute nicht in der rosigsten Lage, und schon die Einführung der Altersversicherung hat Beschwerden und Klagen hervorgerufen. Wögen dieselben auch nicht in allen Fällen Berechtigung haben, so ist doch das sicher, daß sie bestehen. Es ist vorherzusehen, daß eine Einführung der Unfallversicherung auch im Handwerk, womit also weitere Kosten bestehen, neue und dringendere Beschwerden hervorgerufen wird. An Ueberreibungen wird es hierbei nicht fehlen, so daß macher Handwerksmeister sich die Dinge viel schlimmer ausmalen wird, als sie sich in Wahrheit stellen werden. Sehr erwünscht wäre es deshalb vom practischen Standpunkte, wenn sichere Erhebungen über den Kostenpunkt veranlaßt würden, bevor eine solche Ausdehnung der Unfallversicherung dem Reichstage zur entscheidenden Beschlußfassung unterbreitet werden wird. Wenn der Zweck dieser Erweiterung das Bestreben ist, den Handwerksgehilfen dieselben socialpolitischen Vortheile zu schaffen, wie den Arbeitern in den Großindustrien, so darf doch in keinem Fall übersehen werden, daß solche Lasten den Meisternstand verringern würden, und das wäre zu beklagen. Hier ist also vor allen Dingen unbedingte Klarheit erforderlich, bevor ein schwerwiegender Schritt, wie dieser, gethan werden kann. Auch bezüglich des Alters- und Invaliden-Versicherungsgegesetzes ist eine erwünschte

Erklärung gegeben. Das Gesetz mit seinen weitgehenden Umständenlichkeiten und Complicirtheiten ist in der vorliegenden Fassung gerade nicht eben populär, und bekanntlich ist verschiedentlich eine Agitation im Gange, welche auf eine Aushebung hinarbeitet. Aber eben so wenig man eine Gesetz-Fabrication im Geschwindtempo billigen kann, eben so wenig kann man auch die scrupellose Aushebung bestehender Gesetze um deswillen billigen, weil sie unpractisch sind. Solche Gesetze verbessert man, aber man vernichtet sie nicht. Wollte man spornstreichs ein jedes etwas unbecommene Gesetz beseitigen, dann könnte in anderen Tagen auch eine zufällige Volksströmung die Beseitigung von anerkannt guten Bestimmungen fordern.

## Vertliche und sächsische Angelegenheiten.

**Pulsnik.** Der Leiter unseres städtischen Schulwesens, welches allgemeine Achtung in und außerhalb der Stadt, insbesondere auch ehrende Anerkennung der vorgefekten Königl. Schulinspektion genießt, von der es als „auf der Höhe der Zeit stehend“ bezeichnet wurde, Herr Schuldirektor Dreher, feierte am 12. d. M. das Jubelfest 25 jährigen segensreichen Wirkens am hiesigen Orte. Am Vormittag fand ein Schulaktus statt, bei welchem seitens des Herrn Schulinspektors Jint, des vollzählig erschienenen Stadtrathes und Stadtverordneten-Kollegiums, an deren Spitze Herr Bürgermeister Schubert, seitens des Kirchenvorstandes, vertreten durch Herrn Oberpfarrer Prof. Ranig, Herrn Diaconus Israel und Herrn Ortsrichter Weitzmann, vom Nachbar-Kollegium zu Großbühnsdorf durch Herrn Direktor Bschau und von den Lehrern und Kindern hie-